

Wochenblatt für Wilsdruff

Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Mittwochs und Freitags abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Preis pro Stück bei Selbstabholung von der Druckerei lautet 2 Pf., wöchentlich 10 Pf., vierteljährlich 36 Pf., im Abonnement monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk., bei Selbstabholung von anderen Orten monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk., durch unsere Vertriebsstellen monatlich 40 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk. — Im Falle eines Streiks, Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen der Zeitung, der Zeitung oder der Vertriebsstellen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Ersatz oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verlohren, in beschädigtem Zustande oder nicht rechtzeitig, — Einrückungspreis der Nummer 10 Pf. — Anzeigen-Preise sind anderweitig. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. — Telegramm-Adresse: Wilsdruff.

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, für das sowie für das königliche

königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

lokales Blatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hildendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllitz-Rohorn, Mohn, Munsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohn, Sprechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistopp, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 48.

Donnerstag, den 26. April 1917.

76. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Landtagswahl.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung im 17. ländlichen Wahlkreise wird auf

Montag, den 30. April dieses Jahres
vormittags 1/2 10 Uhr

festgesetzt und als Ort dieser Handlung der Saal im Hotel Sachsenhof in Rössen bestimmt. Der Zutritt zu dieser Wahlhandlung vor der Wahlkommission steht den Wählern des Wahlkreises frei, soweit es der Raum gestattet.

Die Herren Wahlvorsteher wollen nach Beendigung des Wahlgeschäftes das Protokoll mit den angehefteten Stimmzetteln und Umschlägen, soweit sie für ungültig befunden worden sind (Punkt 35 Abs. 2 der Anweisung) sowie das Nummerverzeichnis und die Wählerliste ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig an den Unterzeichneten — königliche Amtshauptmannschaft Weissen — einreichen, daß diese Schriftstücke spätestens am dritten Tage nach dem Wahltermin in seine Hände gelangen. (Siehe auch Punkt 39 der Anweisung für die Behörden und Wahlvorsteher).

Weissen, am 25. April 1917.

Der königliche Wahlkommissar
für die Landtagswahl im 17. ländlichen Wahlkreise.
Baumann, Regierungs-Amtmann.

Bekämpfung von Obstbaumschädlingen.

Im Hinblick darauf, daß es während der Kriegszeit darauf ankommt, jede Obstfrucht zu erhalten, ist es dringend geboten, den durch das Auftreten von Ungeziefer und Krankheiten entstehenden Schädigungen an den Obstbäumen durch geeignete und rechtzeitige Bekämpfung der Schädlinge vorzubeugen.

Der Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen hat eine Anleitung zu einer erfolgreichen Bekämpfung herausgegeben, welche beim unterzeichneten Stadtrat zur Einsicht ausliegt.

Wilsdruff, am 20. April 1917.

Der Stadtrat.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 einem jeden Beitragspflichtigen dieser Stadt die Steuerklassen, in welche er eingeschätzt ist, sowie die Beiträge der von ihm zu entrichtenden Steuern mittels verschlossener Zuschriften, in welchen zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, im Laufe dieser Woche bekannt gemacht werden.

Beitragspflichtige, welchen solche Zuschriften nicht behändigt werden können, haben sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Steuerkasse zu melden.

Die erste Hälfte des Einkommen- und Ergänzungssteuerjahres ist am 30. April dieses Jahres zu entrichten.

Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß etwa eingewendeter Reklamation ungeachtet die Steuerbeträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung abzuführen sind.

Hilfsstufen zur Berechnung der Einkommen- und Ergänzungssteuer liegen in unserer Steuerkasse aus.

Wilsdruff, am 24. April 1917.

Der Stadtrat.

Volksküche.

Die Ausgabe der Wochenkarten für die Volksküche findet künftig bis auf weiteres Sonnabends 2 bis 5 Uhr im Nahrungsmittelamt (nicht mehr Rathhaus) statt.

Wilsdruff, am 25. April 1917.

Der Stadtrat.

Verförgung des Winterbedarfs an Eiern betr.

Alle Einwohner der Stadt, die nicht selbst Hühner halten und gefonnen sind, ihren Winterbedarf an Eiern — 1 Stück auf den Kopf für 2 Wochen, das sind für die Zeit von Oktober bis März 15 Stück auf den Kopf selbst einzulegen, wollen sich umgehend im Lebensmittelamt melden. Die Selbsteinleger haben in der genannten Zeit keinen Anspruch auf Belieferung mit Eiern. Das Einlegen muß spätestens bis Ende Juni beendet sein.

Wilsdruff, am 25. April 1917.

Der Stadtrat.

Sauerkraut.

Am 26. April, vormittags 8 bis abends 7 Uhr werden in den Wilsdruffer Geschäften gegen Abgabe des grünen Warenbezugscheines Nr. 8 je 300 Gramm Sauerkraut für 12 Pf. verkauft.

Die Verkaufsstellen haben die Bezugscheine am 27. April bis 11 Uhr vormittags einzuliefern.

Wilsdruff, am 24. April 1917.

Der Vorsteher des Lebensmittelbezirks.
Gerlach.

Käseverkauf

Donnerstag, den 26. April, nachmittags 1—3 Uhr, bei Herrn Paul Birkner an die Inhaber der grauen Lebensmittelkarten Nr. 1281—1780.

Wilsdruff, am 24. April 1917.

Der Vorsteher des Lebensmittelbezirks.
Gerlach.

Schwere englische Niederlage bei Arras.

Auch der zweite große Durchbruchversuch gescheitert.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 24. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Schlachtfeld von Arras führte die auf Frankreichs Boden liegende britische Macht gestern den zweiten großen Stoß, um die deutschen Linien zu durchbrechen. Seit Tagen schickten schwere und schwerste Batterien Massen von Geschossen jeder Art auf unsere Stellungen, am 23. 4. frühmorgens scholl der Artilleriekampf zum stärksten Trommelfeuer an. Bald darauf brachen hinter der Feuerwand der um 30 Kilometer Frontbreite die englischen Sturmtruppen, vielfach von Panzerkraftwagen geführt, zum Angriff vor. Unter Vernichtungsfener empfang sie und zwang sie vielerorts zum verlustreichen Weichen. An anderen Stellen wogte der Kampf erbittert hin und her; wo der Feind Boden gewonnen hatte, warf unsere todesmutige, angriffsfreudige Infanterie ihn in kraftvollem Gegenstoß zurück! Die westlichen Vororte von Lens, Arion, Oppy, Gavrelle, Noeux und Guenappe waren Brennpunkte des harten Ringens. Ihre Namen nennen Heldentaten unserer Regimenter aus fast allen deutschen Gauen zwischen Meer und Alpen!

Nach dem Scheitern des ersten letzte über das Feldensfeld vor unseren Linien, mit besonderer Wucht auf beiden Scarpe-Üfern, gegen Abend ein weiterer großer Angriff mit neuen Massen ein. Auch seine Kraft brach sich am Geldeumut unserer Infanterie, teils im Feuer, teils im Nahkampf, und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie! Nur an der Straße Arras—Cambrai gewann der Feind um wenige hundert Meter Raum, die Trümmer von Guenappe sind ihm verblieben.

Wie an der Aisne und in der Champagne, so ist hier bei Arras der feindliche Durchbruchversuch unter ungeheuren Verlusten gescheitert! Englands Macht erlitt durch die Voraussicht deutscher Führung und dem jähen Siegeswillen unserer braven Truppen eine schwere, blutige Niederlage! Die Armee steht voll Zuversicht neuen Kämpfen entgegen.

An den Erfolgen der letzten Schlachten hat seinen besonderen Anteil jeder Deutsche, Mann oder Frau, Bauer oder Arbeiter, der sich in den Dienst des Vaterlandes stellt, seine Kräfte einsetzt für die Verjüngung des Heeres. Der deutsche Mann an der Front weiß, daß ein jeder dabei seine Schuldigkeit tut und tatlos schafft, um ihm dranhin in der Schwere des Kampfes auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein beizustehen!

Bei den anderen Armeen der Westfront und auf den übrigen Kriegsschauplätzen keine großen Kampfhandlungen. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die neue Schlacht bei Arras.

Nach längerer Pause ist die Schlacht im Raum Arras—Loos wieder entbrannt. Der erste englische Anprall, der am 22. April, vormittags um 9 Uhr, in der Gegend von Loos erfolgte, brach nach einem mit letzter Erbitterung geführten Kampfe unter schweren englischen Verlusten erfolglos zusammen. Die Engländer konnten nicht einen Meter unserer Stellung behaupten. Nordwestlich von Fampour, in der Scarpe-Bodmiederung, wurden am 22. feindliche Truppenansammlungen, Kanallerie und ein Kampfgeschwader, unter konzentrischer Vernichtungsfener genommen. Am Vormittage des 23. entbrannte die Infanterieschlacht nach sechstägigem Artilleriekampf auf breiter Front von neuem. — Vortriebskämpfe im Abschnitt zwischen Scarpe und Somme verlaufen für uns günstig. Englische Patrouillen, die sich in Trescault und Donnercourt festgesetzt hatten, wurden unter empfindlichen Verlusten für den Feind verlagert. Desgleichen gegen Oisuz vorrückende feindliche Patrouillen. Die Stadt St. Quentin lag abermals unter Artilleriefener. In der Gegend von Baugailon und Veully wurden erkannte feindliche Truppenansammlungen durch vernichtendes Granat- und Schrapnellfeuer bezimert. Ein feindlicher Angriff kam infolge dessen nicht zustande.

Sindenburgs Schlachtführung.

In einem Artikel über die „Abwehrschlacht im Westen“